



Die Europäische Konsensuskonferenz (EuCC) im Jahr 2020 traf sich nach getaner Arbeit zum Stelldichein.

19. Experten Symposium in Köln

Innovativ und traditionell

Zum 19. Mal findet am Sonntag, 11. Februar 2024, das Experten Symposium des BDIZ EDI statt, das den Auftakt zum Fortbildungsjahr des Verbandes markiert. Der wissenschaftliche Leiter, Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, packt die implantologischen Themen von morgen in ein eintägiges Symposium, das traditionell am letzten Wochenende des Kölner Karnevals stattfindet. Am 11. Februar 2024 lautet das Thema: Zahnmedizin digital? Aktuelle Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Behandlungskonzepte.

Wer das Konzept kennt, weiß, dass zuvor die Europäische Konsensuskonferenz (EuCC) an einem Arbeitspapier arbeitet, das an der Universität Köln entstanden ist. Vertreter von Hochschule und Praxis aus Europa und darüber hinaus bearbeiten das Arbeitspapier online und vor Ort. Co-Moderator Prof. Dr. Jörg Neugebauer, Generalsekretär des BDIZ EDI, präsentiert die Ergebnisse brandneu am Ende des Symposiums am Sonntag. Anschließend geht das als Praxisleitfaden benannte Konsensuspapier in deutscher und englischer Sprache viral. Alle Mitglieder des BDIZ EDI erhalten jedes Jahr eine gedruckte Ausgabe des Praxisleitfadens. Der Praxisleitfaden gibt Handlungsempfehlungen für Behandler und reflektiert Daten aus kontrollierten klinischen Studien. Dabei werden klinische Daten aus der Routineversorgung in der zahnärztlichen Praxis berücksichtigt.

Neuer Ort

Neu wird 2024 der Veranstaltungsort sein. Der BDIZ EDI hat sich für 2024 für eine neue Location entschieden, um ein bisschen mehr Ruhe rund um die Fortbildungsveranstaltung und Dentalausstellung einkehren zu lassen, und zieht in das Pullman in der

Helenenstraße in Köln um. Auch ein begrenztes Zimmerkontingent für die Teilnehmenden ist dort geblockt.

Inhaltlich geht es 2024 um die digitale Zahnmedizin. Das Programm finden Sie nachfolgend. In den vergangenen Jahren wurden einige Papiere aufgrund der notwendigen Fortschritte in der Implantologie aktualisiert. Eine Neuerung wird 2024 die Digitalisierung darstellen. Hier befindet sich innerhalb der Zahnmedizin der wachstumsstärkste Bereich. Wir stellen Ihnen an dieser Stelle die Praxisleitfäden der vergangenen fünf Jahre in der Zusammenfassung vor.

Das Programm 2024

Das 19. Experten Symposium findet am Sonntag, 11. Februar 2024, im Hotel Pullman in Köln ganztägig statt. Am Abend lädt der Vizepräsident des BDIZ EDI, Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, als Präsident der ältesten Kölner Karnevalsgesellschaft, „die Grosse von 1823“ zur Sonntagsitzung in den Gürzenich ein.

Die TOP 5 der vergangenen Jahre



Der Praxisleitfaden 2023:
2. Update der kurzen, angulierten
und durchmesserreduzierten
Implantate.

2022 Die Europäische Konsensuskonferenz (EuCC) des BDIZ EDI hat den Kölner ABC-Risiko-Score nach zehn Jahren überarbeitet und aktualisiert. Dazu diskutierte die europäische Expertenrunde Ende April 2022 aufgrund der Coronapandemie online. Die Ergebnisse der Konsensuskonferenz fließen wie in jedem Jahr in den Praxisleitfaden des BDIZ EDI. Das Papier soll dem implantologisch tätigen Zahnarzt/Arzt als Empfehlung dienen, präimplantologisch den Schwierigkeitsgrad der individuellen Patientensituation einzuschätzen und somit zur Risikominimierung der implantologischen Therapie beitragen. Der Praxisleitfaden 2022:



2020 Noch bevor die Coronapandemie ausgebrochen ist, behandelten der BDIZ EDI und seine europäischen Experten erneut die Periimplantitis. Der Praxisleitfaden aktualisiert das Papier aus dem Jahr 2015. „Das Behandlungsergebnis gilt bei Periimplantitis als weniger vorhersagbar als bei Parodontopathien, doch können die Ergebnisse durch Plaquekontrolle, Nachsorge und den Verzicht auf das Rauchen verbessert werden. Gegenwärtig besteht das Ziel darin, die klinischen Zeichen und Symptome der Entzündung zu reduzieren und ein Fortschreiten der Entzündung zu vermeiden. Ein engmaschiger Recall ist unerlässlich“, so das Fazit. Insgesamt 113 Literaturquellen untermauern die Empfehlungen der EuCC 2020. Hier zum Praxisleitfaden 2020:



2023 ist die zweite Aktualisierung des Papiers: „Kurze, angulierte und durchmesserreduzierte Implantate“ erschienen. Die Empfehlung der Konsensuskonferenz: „Kurze, angulierte oder durchmesserreduzierte Implantate bei reduziertem Knochenangebot stellen heute unter Beachtung der spezifischen Behandlungsparameter eine sichere Therapieoption im Vergleich zu den Risiken von Implantaten mit Standardabmessungen in Kombination mit augmentativen Verfahren dar. Der implantierende Zahnarzt und der Prothetiker müssen entsprechend geschult sein, damit sie für jeden Patienten die optimale Therapie finden können“. Hier finden Sie den Praxisleitfaden:



2021 Update Keramik in der Implantologie – so der Praxisleitfaden 2021, der das Vorgängerpapier aus dem Jahr 2007 aktualisiert. Die Europäische Konsensuskonferenz (EuCC) unter Federführung des BDIZ EDI diskutierte Ende Februar 2021 online über die Einsatzmöglichkeiten von Keramik in Implantologie und Implantatprothetik. Neben Abutments und Suprakonstruktionen wurden auch ein- und zweiteilige Keramikimplantate unter die Lupe genommen. Die Schlussfolgerung: „Für alle Aspekte der Implantatbehandlung sind keramische Lösungen verfügbar. Der implantologisch tätige Zahnarzt/Arzt und der restaurativ tätige Zahnarzt müssen entsprechend geschult sein, um die bestmögliche Therapie für jeden Patienten sicherzustellen.“ Der Praxisleitfaden 2021:



2019 Der „Umgang mit Komplikationen bei der implantologischen Behandlung“ ist das Papier des Jahres 2019. In der Zusammenfassung stellt die EuCC 2019 fest: „Die Insertion von Zahnimplantaten ist eine zuverlässige Behandlungsmöglichkeit zur Wiederherstellung der Funktion und Ästhetik des Patienten. Eine sorgfältige Fallauswahl ist notwendig, wobei nicht nur die intraoralen Befunde allein berücksichtigt werden sollten. Aufgrund der großen Vielfalt der Implantatdesigns und der vorgeschlagenen chirurgischen und prothetischen Verfahren sollten die individuell vorgeschlagenen Parameter eingehalten werden, um Komplikationen zu vermeiden. Alle Verfahren sollten von Behandlern mit dem erforderlichen aktuellen Fachwissen und der erforderlichen Ausbildung durchgeführt werden.“ Der Praxisleitfaden 2019:

